

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Binder, Ralph Lenkert, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Sabine Leidig, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Ungefährliche und klimaschonende Kältemittel in Kfz-Klimaanlagen verwenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Minderung von Treibhausgasen aus Kfz-Klimaanlagen regelt die Richtlinie 2006/40/EG über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen. Diese legt fest, dass ab 1. Januar 2011 in Kfz-Klimaanlagen von Neufahrzeugen nur noch Kältemittel zu verwenden sind, die ein Treibhauspotential (GWP) von kleiner als 150 gegenüber Kohlendioxid aufweisen. Das bisher durchgängig verwendete Tetrafluorethan (R134a) ist 1 400-mal schädlicher als CO<sub>2</sub> und daher ab Anfang 2011 nicht mehr zulässig.

Als Reaktion auf die Richtlinie verkündete der Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) im September 2007, dass die deutschen Hersteller zukünftig Kohlendioxid (R744) als Kältemittel einsetzen wollen. Kohlendioxid zur Verwendung in Klimaanlagen ist nicht brennbar und reagiert nicht mit Kohlenwasserstoffen. Es kann vorhandenen Emissionsquellen entnommen werden, so dass keine zusätzliche Klimabelastung entsteht. Sicherheitstechnische Bedenken bei den in Kraftfahrzeugen verwendeten Mengen bestehen nicht.

Im Mai 2010 erklärte der Verbandspräsident des VDA, Matthias Wissmann, jedoch, dass die deutschen Automobilhersteller flächendeckend das gesundheitsgefährdende und leicht entflammbare 1234yf der Hersteller Honeywell und Dupont einsetzen werden. Im Brandfall und im Kontakt mit heißen Oberflächen entsteht aus dem fluorierten Stoff giftige und stark ätzende Fluorwasserstoffsäure, die bei Fahrzeuginsassen und Helfern gesundheitliche Schäden verursachen kann. Honeywell gibt im Datenblatt an, dass ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und ein Chemieschutzanzug bei der Brandbekämpfung zu tragen sind.

Die schnelle Entflammbarkeit und die toxischen Wirkungen stellen ein großes Risiko für Kfz-Nutzer, Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Rettungskräfte dar. Für Verbraucherinnen und Verbraucher stellt dieser Zusammenhang eine unerlässliche Information bei der Kaufentscheidung über ein Fahrzeug mit Klimaanlage dar. Nach Angaben der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sind die sicherheitstechnischen Probleme des Einsatzes von HFKW-1234yf als Kältemittel in Pkw-Klimaanlagen bisher nicht gelöst.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Gesundheitliche Gefährdung von Kfz-Nutzern durch das Kältemittel 1234yf in Klimaanlagen“ lautet entsprechend: „Eindeutig gesundheitlich bedenklich ist das bei einem Brandfall und gemäß den Untersuchungen der BAM bei hohen Temperaturen bereits ohne Brand aus R 1234yf entstehende Umwandlungsprodukt Fluorwasserstoffsäure“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2237).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass Kältemittel in Kfz-Klimaanlagen bei Neuwagen ab dem 1. August 2011
  - keine Stoffe enthalten, die in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung oder infolge von Reaktionen die menschliche Gesundheit gefährden, d. h. nicht brennbar, toxisch oder ätzend sind,
  - chemisch reaktionsträge sind,
  - einen GWP-Wert unter 150 aufweisen und
  - keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft haben und
2. sich dafür einzusetzen, dass die Richtlinie 2006/40/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG des Rates so geändert wird, dass Kältemittel mit einem GWP-Wert von größer als 150 bis zum 31. Juli 2011 in Neuwagen weiter verwendet werden dürfen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**